

bellco IT-SYSTEMHAUS zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

DIE EU-DSGVO IST SEIT DEM 25. Mai 2018 DAS NEUE GRUNDGESETZ FÜR DEN DATENSCHUTZ IN EUROPA

Seit über 1 Jahr ist die DSGVO ohne Wenn und Aber ANZUWENDENDENES Recht, wenn es um die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten in Europa geht.

Viele Unternehmen haben leider erst sehr spät (oder auch gar nicht) die 2jährige Umsetzungsfrist genutzt, um sich vorzubereiten.

Dies hat zur Folge, dass Vielerorts Aktionismus wegen den drohenden und drakonischen Strafen herrscht. Alle Datenschützer, geprüfte Auditoren, Systemhäuser ... eigentlich alle zertifizierten (d.h. diejenigen die es können und dürfen) IT-Dienstleister sind für die nächsten Wochen oder Monate ausgebucht, wenn es darum geht, Hilfestellung zu leisten.

Egal was man von der DSGVO halten mag oder welche politischen Diskussionen hierüber geführt werden ...

Fakt ist: sie ist gültiges Recht und sie wird vom Gesetzgeber angewendet.

Dies zu ignorieren wäre grob fahrlässig und kann fatale Folgen haben. JEDES Unternehmen sollte sich zumindest mit den 5 wichtigsten Bereichen (Online-Auftritt, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter + technisch organisatorische Maßnahmen intern) beschäftigen.

Häufig sind die durchzuführenden Maßnahmen sehr einfach umzusetzen, gerne kommt bellco ins Haus und berät die Unternehmen.

Seitens des Gesetzgebers ist für 2018 und 2019 NICHT geplant (Aufgrund noch nicht ausreichend vorhandenem Personal auch nicht möglich), **aktiv** Prüfungen in kleinen oder mittelständischen Unternehmen durchzuführen ... allerdings werden sie tätig werden **MÜSSEN**, wenn Datenschutzverletzungen angezeigt werden.

Die folgenden drei Grundsätze sollten in jedem Unternehmen als fester Bestandteil der täglichen Arbeit Einzug halten:

1. Die Grundlage für Datenschutz ist die IT-Sicherheit, wenn diese nicht gewährleistet ist (z.B. durch geeignete technische Maßnahmen), sollte man zu allererst diese installieren. Das spart eine Menge Geld und bietet nebenbei auch noch einiges an Vorteilen.
2. IT-Sicherheit und Datenschutz ist ein Prozess, kein Projekt!
Also im Unternehmen fest zu integrierende Abläufe.
3. Jede Maßnahme, die die IT-Sicherheit und den Datenschutz betreffen, muss NACHWEISBAR sein, um der gesetzlich verankerten Nacheisspflicht und Beweislastumkehr zu entsprechen.

Nun gut, unterm Strich sollte man nicht „die Hände in den Schoß“ legen, aber ein gesunder Menschenverstand bei der Umsetzung und Einführung dieser wichtigen Themen ist hilfreich.

Auch Aktionismus ist nicht angebracht ... in Angemessenheit einer sachlichen und individualisierten Risikobewertung sollten die Unternehmen diesen Prozess „Schritt für Schritt“ angehen.

Gerne beraten wir Sie, vereinbaren Sie einen Termin mit uns – 04261 966 306 oder info@bellco.de